

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Lena-Sophie Laue (CDU)

Einsatz von KI-gestützten Flächenmonitoring-Systemen in der Landwirtschaft in Niedersachsen und im Landkreis Gifhorn

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 19.08.2026

Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union werden seit Beginn der aktuellen Förderperiode im Jahr 2023 verstärkt digitale Verfahren zur Kontrolle landwirtschaftlicher Flächen eingesetzt.¹ Hierzu zählen insbesondere satellitengestützte Flächenmonitoring-Systeme, die unter Einsatz automatisierter Auswertungen und KI²-gestützter Verfahren die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen überprüfen sollen.³

Ziel dieser Systeme ist es, die Einhaltung von Fördervoraussetzungen effizienter zu kontrollieren und Vor-Ort-Kontrollen teilweise zu ersetzen. Aus der Praxis wird jedoch berichtet, dass es Fälle gab, in denen es zu Abweichungen zwischen den durch das Monitoring-System ermittelten Ergebnissen und der tatsächlichen Bewirtschaftung kam. In der Folge stehen Rückforderungen von Fördermitteln im Raum. Dies betrifft nach Berichten aus der Praxis auch landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis Gifhorn.

1. In welchem Umfang werden seit Einführung im Jahr 2023 in Niedersachsen KI-gestützte oder automatisierte Verfahren im Rahmen des Flächenmonitoring-Systems eingesetzt, und welche Verfahren (z. B. satellitengestützte Auswertungen, automatisierte Klassifizierung landwirtschaftlicher Flächen) kommen dabei zum gegebenenfalls Einsatz? Wie stellt sich deren Einsatz konkret im Landkreis Gifhorn dar?
2. In wie vielen Fällen kam es seit 2023 in den einzelnen Jahren zu Abweichungen zwischen gemeldeter und durch das Flächenmonitoring-System festgestellter Flächennutzung, und in wie vielen Fällen führten diese Abweichungen gegebenenfalls zu Kürzungen oder Rückforderungen von Fördermitteln (bitte nach Jahren getrennt für Niedersachsen insgesamt sowie für den Landkreis Gifhorn ausweisen)?
3. In wie vielen Fällen wurden gegebenenfalls seit 2023 in den einzelnen Jahren nachträgliche Korrekturen zugunsten der Antragsteller vorgenommen (bitte nach Jahren getrennt für Niedersachsen insgesamt sowie für den Landkreis Gifhorn ausweisen)?
4. Wie viele Widersprüche oder vergleichbare Einwendungen wurden gegebenenfalls seit 2023 in den einzelnen Jahren im Zusammenhang mit Ergebnissen des Flächenmonitoring-Systems eingelegt, und wie hoch war deren Erfolgsquote (bitte nach Jahren getrennt für Niedersachsen insgesamt sowie für den Landkreis Gifhorn ausweisen)? Wie lange dauerte die Bearbeitung dieser Widersprüche durchschnittlich?
5. Wie stellt die Landesregierung seit Einführung des Systems im Jahr 2023 sicher, dass gegebenenfalls Entscheidungen über Förderkürzungen oder Rückforderungen nicht ausschließlich auf automatisierten Auswertungen beruhen, sondern eine nachvollziehbare Einzelfallprüfung erfolgt?

¹ Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Hinweise zum ANDI-Antragsverfahren und zum Einsatz digitaler Flächenkontrollen, abrufbar unter: <https://www.lwk-niedersachsen.de>.

² KI: Künstliche Intelligenz.

³ Europäische Kommission: Area Monitoring System (AMS) im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, abrufbar unter: <https://agriculture.ec.europa.eu>.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls seit 2023 aus der Praxis der Landwirtschaftskammer Niedersachsen hinsichtlich der Funktionsweise, Fehleranfälligkeit, Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Entscheidungsprozesse des Flächenmonitoring-Systems vor?
7. Welche Möglichkeiten haben landwirtschaftliche Betriebe, die Ergebnisse des Flächenmonitoring-Systems nachzuvollziehen oder zu überprüfen, und in welcher Form werden ihnen die zugrunde liegenden Daten und Bewertungen gegebenenfalls zur Verfügung gestellt?
8. Plant die Landesregierung gegebenenfalls Anpassungen am Flächenmonitoring-System, um Fehlbewertungen zu reduzieren und die Akzeptanz des Systems und seiner Ergebnisse bei landwirtschaftlichen Betrieben zu erhöhen?